



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Organisationen, Vereine und Parteien in Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026

Kleine Anfrage - **KA 8/3870**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Organisationen, Vereine und Parteien in Sachsen-Anhalt im 1. Halbjahr 2026

Kleine Anfrage – KA 8/3870

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 8 und 10 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Zudem stehen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als betroffene Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Inhaber von Gewerbebetrieben, die rechtsextremistische Produkte anbieten, bekannt zu werden.

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 8 und 10 der Landesregierung werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Antwort kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche extrem rechten Organisationen, Vereine und Parteien haben im 1. Halbjahr 2026 in Sachsen-Anhalt mit welchen Gliederungen existiert? Bitte gegebenenfalls Angabe aller jeweils verwendeten Namen.

Antwort auf Frage 1 :

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 VerfSchG-LSA u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von

Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, können nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA Bestrebungen im Sinne von § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA sein, wenn sie darauf gerichtet sind, die dort genannten Ziele zu verwirklichen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen. Dies vorangestellt, sind der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name der jeweiligen Parteien und Organisationen
1.	Partei „Die Heimat“ Sachsen-Anhalt
2.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Magdeburg
3.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Salzlandkreis
4.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Altmark
5.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Wittenberg
6.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Halle (Saale)
7.	Siehe Vorbemerkung
8.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Anhalt-Bitterfeld
9.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Harz
10.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Burgenlandkreis
11.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Mansfeld-Südharz
12.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Börde
13.	Partei „Die Heimat“ Kreisverband Jerichower Land
14.	Partei „Der III. Weg“ Stützpunkt Magdeburg/Altmark
15.	Partei „Der III. Weg“ Stützpunkt Burgenlandkreis
16.	Partei „Der III. Weg“ Stützpunkt Anhalt

17.	„Alternative für Deutschland" (AfD) (Landesverband Sachsen-Anhalt)
18.	AfD-Kreisverband Altmarkkreis Salzwedel
19.	AfD-Kreisverband Anhalt-Bitterfeld
20.	AfD-Kreisverband Burgenlandkreis
21.	AfD-Kreisverband Börde
22.	AfD-Kreisverband Dessau-Roßlau
23.	AfD-Kreisverband Halle (Saale)
24.	AfD-Kreisverband Harz
25.	AfD-Kreisverband Jerichower Land
26.	AfD-Kreisverband Magdeburg
27.	AfD-Kreisverband Saalekreis
28.	AfD-Kreisverband Salzlandkreis
29.	AfD-Kreisverband Mansfeld-Südharz
30.	AfD-Kreisverband Stendal
31.	AfD-Kreisverband Wittenberg
32.	„Generation Deutschland" Landesverband Sachsen-Anhalt (GD-LSA)
33.	GD Altmark
34.	GD Mansfeld Südharz
35.	GD Halle (Saale)
36.	GD Jerichower Land
37.	„Friedrich-Friesen-Stiftung e. V."
38.	„Verlag Antaios"
39.	„Metapolitik Verlags UG" (aufgelöstes und neustrukturiertes „Institut für Staatspolitik" [IfS])
40.	„Menschenpark Veranstaltungen UG" (aufgelöstes und neustrukturiertes „IfS")
41.	COMPACT-Magazin GmbH
42.	„Identitäre Bewegung"
43.	„Kameradschaft Waffenbrüder"
44.	Personenumfeld Enrico Marx
45.	„Bruderschaft Germanischer Widerstand"
46.	„Freeway Rider's MC - Chapter Mittel/Elbe" (ehemals „Brigade 8")
47.	Siehe Vorbemerkung

48.	Siehe Vorbemerkung
49.	Siehe Vorbemerkung
50.	„Weda Elysia e. V.“
51.	Siehe Vorbemerkung
52.	Siehe Vorbemerkung
53.	„Verein konservativer Kommunalpolitiker Sachsen-Anhalt e.V.“
54.	„Junge Nationalisten Sachsen-Anhalt“ (JN)
55.	„ElbJugend Magdeburg“
56.	Siehe Vorbemerkung
57.	„Harz Verteidigen“
58.	„Burgenlandjugend“
59.	Siehe Vorbemerkung
60.	„JN Mädelbund Sachsen-Anhalt“
61.	„Deutsche Jugend Zuerst Halle (Saale)“ (DJZ)
62.	Siehe Vorbemerkung
63.	Siehe Vorbemerkung
64.	Siehe Vorbemerkung
65.	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2:

Wann und wo sind die jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ggf. ihre Gliederungen gegründet worden, wann und wo haben sie sich ggf. aufgelöst?

Antwort auf Frage 2:

Erkenntnisse der Landesregierung zu den Gründungsdaten, Gründungsorten und Auflösungen der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zum jeweiligen Gründungsdatum und Gründungsort
zu 1.	Der Landesverband der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) entstand aus den am 24.03.1990 gegründeten „Mitteldeutschen Nationaldemokraten“ (MND). Der Gründungsort ist nicht bekannt. Im Sommer 2023 erfolgte die Umbenennung in „Die Heimat“.
zu 2.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 14.02.2000 in Magdeburg.
zu 3.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 03.03.2007. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 4.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 14.04.2000 in Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel).
zu 5.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 09.12.2001 in Wittenberg, Ortsteil (OT) Piesteritz (Landkreis Wittenberg).
zu 6.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 03.03.2000 in Halle (Saale). Siehe Vorbemerkung
zu 7.	Siehe Vorbemerkung
zu 8.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 11.03.2006 in Sandersdorf-Brehna, OT Ramsin (Landkreis Anhalt-Bitterfeld).
zu 9.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 25.01.2001 in Hoym (Salzlandkreis).
zu 10.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband Anfang der Neunziger Jahre. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 11.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 19.11.1999 in Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz).
zu 12.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband am 19.12.2008. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 13.	Gegründet wurde der NPD/„Die Heimat“ Kreisverband im Februar 2017. Siehe Vorbemerkung
zu 14.	Siehe Vorbemerkung
zu 15.	Der Stützpunkt Burgenlandkreis wurde am 23.04.2022 in Naumburg (Burgenlandkreis) gegründet.

zu 16.	Gegründet wurde der Stützpunkt Anhalt am 20.07.2024 in Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz).
zu 17.	Gegründet wurde der AfD-Landesverband im Jahr 2013 in Magdeburg.
zu 18.	Keine Erkenntnisse
zu 19.	Keine Erkenntnisse
zu 20.	Keine Erkenntnisse
zu 21.	Keine Erkenntnisse
zu 22.	Keine Erkenntnisse
zu 23.	Keine Erkenntnisse
zu 24.	Keine Erkenntnisse
zu 25.	Keine Erkenntnisse
zu 26.	Keine Erkenntnisse
zu 27.	Keine Erkenntnisse
zu 28.	Keine Erkenntnisse
zu 29.	Keine Erkenntnisse
zu 30.	Keine Erkenntnisse
zu 31.	Keine Erkenntnisse
zu 32.	Gegründet am 18.01.2026 in Burg (Landkreis Jerichower Land).
zu 33.	Gegründet 2026
zu 34.	Gegründet 2026
zu 35.	Gegründet 2026
zu 36.	Gegründet 2026
zu 37.	Gegründet wurde der „Friedrich-Friesen-Stiftung e. V.“ 2017 in Magdeburg.
zu 38.	Gegründet wurde der „Verlag Antaios“ im Jahr 2000 unter dem bis 2012 gültigen Namen „Edition Antaios“. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 39.	Gegründet am 30.01.2024. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 40.	Gegründet am 30.01.2024. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 41.	Gegründet 2010. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 42.	Keine Erkenntnisse
zu 43.	Gegründet wurde die „Kameradschaft Waffenbrüder“ im März 2015 im Raum Zeitz (Burgenlandkreis).
zu 44.	Gegründet Anfang der 1990er Jahre. Der Gründungsort ist nicht bekannt.

zu 45.	Siehe Vorbemerkung
zu 46.	Siehe Vorbemerkung
zu 47.	Siehe Vorbemerkung
zu 48.	Keine Erkenntnisse
zu 49.	Keine Erkenntnisse
zu 50.	„Weda Elysia e. V.“ wurde am 24.10.2013 in Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz), gegründet.
zu 51.	Siehe Vorbemerkung
zu 52.	Siehe Vorbemerkung
zu 53.	Gegründet 2017. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 54.	Öffentlich trat der Stützpunkt erstmalig am 28.06.2024 in Erscheinung. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 55.	Mutmaßlich gegründet wurde die Gruppierung Anfang September 2024. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 56.	Keine Erkenntnisse
zu 57.	Die Gründung erfolgte ausweislich eigener Angaben am 21.07.2024. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 58.	Bekannt wurde die Gruppierung im Oktober 2025. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 59.	Siehe Vorbemerkung
zu 60.	Bekannt wurde die Gruppierung im Sommer 2025. Der Gründungsort ist nicht bekannt.
zu 61.	Die Gründung erfolgte vermutlich im Jahr 2024 in Halle (Saale).
zu 62.	Siehe Vorbemerkung
zu 63.	Siehe Vorbemerkung
zu 64.	Siehe Vorbemerkung

zu 65.	Siehe Vorbemerkung
--------	--------------------

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Welche Personen bilden den Vorstand der jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ggf ihrer Gliederungen bzw. soweit keine Vorstände existieren, welche Personen haben die Leitungs- und/oder Repräsentationsfunktionen inne?

Antwort auf Frage 3:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Vorstand	Personen mit Leitungs- und/oder Repräsentationsfunktion
zu 1.	Henry Lippold, Jonas Zarrad, Marcel Gerstmann Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorstand
zu 2.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 3.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 4.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 5.	Thomas Lindemann, Sebastian Bützler, Benjamin Focke, Jonas Zarrad	Siehe Vorstand
zu 6.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorstand

zu 8.		Siehe Vorbemerkung
zu 9.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 10.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 11.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 12.	Henry Lippold, siehe Vorbemerkung	Siehe Vorstand
zu 13.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 14.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 15.		Stefan Pieper
zu 16.		Michael Barthel
zu 17.		Björn Rimmert
zu 18.	Martin Reichardt, Tobias Rausch, Dr. Hans Thomas Tillschneider, Oliver Kirchner, Dr. Jan Moldenhauer, Arno Bausemer, Matthias Büttner, Ulrich Siegmund, Juliane Waehler, Thomas Korell, Gordon Köhler, René Meiß, Felix Zietmann	Siehe Vorstand
zu 19.	Sebastian Koch, Thomas Korell, Roland Karsch, Gunnar Itagaki, Magnus Heinrigs, Monika Korell, Marco Diedrich-Wloka, Gerd Baier, Andreas Schmidt, Steffen Giebler, Corinna Birke, Hardy Meyer	Siehe Vorstand
zu 20.	Daniel Roi, Volker Olenicak, Henning Dornack, Nico Trübner, Eva Schulze, Rene Vollmann, Kay-Uwe Ziegler, Lothar Koppe, Dirk Schaarschmidt, Marvin Jobs, Sven Lobermeyer, Stefan Balzer	Siehe Vorstand
zu 21.	Lothar Waehler, Dirk Jonas, Kerstin Worms, Uwe Kröber, Marc Wilfer, Juliane Waehler, Uwe Gewiese, Elvira Kröber, Christian Beschnidt	Siehe Vorstand
zu 22.	Jan Wenzel Schmidt, Felix Zietmann, Martin Reichardt, Dirk Lassowski, Ralf Miegel, Thomas Schmirander, Andreas Frenzel, Hardy Sommer, Michaela Kämpfert	Siehe Vorstand
zu 23.	Nadine Koppehel, Margret Wendt, Chris Büchner, Burkhardt Ratzmann, Jesus Rother, Olaf Paul, Andreas Mrosek, Steven Hellmuth	Siehe Vorstand
zu 24.	Torsten Radtke, Alexander Raue, Evelyn Nitsche, Paul Backmund, Thorben Vierkant, Johannes Ernst, Stefan Springer	Siehe Vorstand

zu 25.	Frank-Ronald Bischoff, Michael Jacobs, Marvin Friese, Dennis Möhring, Andy Stechhahn, Roland Sailer, Ingo Holzheuer, Mario Ballin, Tom Tröster, Marcel Hahn, Andrea Mähnert	Siehe Vorstand
zu 26.	Gordon Köhler, Philipp-Anders Rau, Jan Scharfenort, Birgit Albrecht, Gerald Lauenroth, Reinhard Wernicke, Maximilian Tischer, Winfried Schwinzer	Siehe Vorstand
zu 27.	Dr. Jan Moldenhauer, Oliver Kirchner, Ronny Kumpf, Christian Mertens, Hagen Kohl, Florian Ruß, Steffen Kraus, Andreas Graudin	Siehe Vorstand
zu 28.	Dr. Hans-Thomas Tillschneider, Daniel Wald, Florian Schröder, Manuela Krause, Nana Posch, Rick Heinze, Edgar Idel, Bernd Koch, Sarah Starke-Schneller	Siehe Vorstand
zu 29.	Matthias Büttner, Tobias Rausch, Marie-Christin Rausch, Claudia Weiss, Dieter Pietschker, Gerhard Witte, Nils Reichenbach, Frank Meier, Ines Rasehorn	Siehe Vorstand
zu 30.	René Meiß, Andreas Dümmler, Reiner Kretschmann, Steffi Ziervogel-Sommer, Catherine Kayser, Gunter Wakan, Andreas Gehlmann, Bernd Rößler, Jens Oertel, Marco Erhardt, Henry Dietrich	Siehe Vorstand
zu 31.	Dietrich Gehlhar, Matthias Büttner, Ulrich Siegmund, Arno Bausemer, Kerstin Kurth, Andreas Siegmund, Hans-Jürgen Bootz, Frank Lizureck, Eberhard Hagenow, Ralf- Detlef Czelinski, Jürgen Treubner, Thomas Mildt, Bernd Riedner, Sebastian Heldt	Siehe Vorstand
zu 32.	Anne Grünschneder, Kevin Deyring, Volker Scheurell, Andreas Best, Helmut Poenicke, Janot Wittenberg, Jörg Weulbier, Frank Luczak, Diana Weulbier, Tim Lieschke, Gerhard Schröter	Siehe Vorstand
zu 33.	Florian Ruß, Steven Hellmuth, Tim Höland, Paul Backmund, Pascal Zak, Hinnerk Jordan, John-Philipp Raila, Benedikt Weiß, Jan Hoffmann	Siehe Vorstand
zu 34.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 35.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 36.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

zu 37.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 38.	Andreas Graudin, Jan Moldenhauer, Matthias Kleiser	Siehe Vorstand
zu 39.	Götz Kubitschek	Siehe Vorstand
zu 40.	Dr. Erik Lehnert	Siehe Vorstand
zu 41.	Götz Kubitschek	Siehe Vorstand
zu 42.	Jürgen Elsässer, Kai Homilius, Stephanie Elsässer	Siehe Vorstand
zu 43.	Vincenzo Richter, Maximilian Märkel	Siehe Vorstand
zu 44.		Siehe Vorbemerkung
zu 45.		Enrico Marx, Eric Rothe
zu 46.		Siehe Vorbemerkung
zu 47.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 48.		Siehe Vorbemerkung
zu 49.		Siehe Vorbemerkung
zu 50.		Siehe Vorbemerkung
zu 51.	Maik Schulz, Anja Maria Schulz, Johannes Peter Degel	Siehe Vorstand
zu 52.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorstand
zu 53.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 54.	Ronny Kumpf, Nadine Koppehel, Claudia Weiss, Hagen Kohl, Jan Scharfenort	Siehe Vorstand
zu 55.		Siehe Vorbemerkung
zu 56.		Siehe Vorbemerkung
zu 57.		Siehe Vorbemerkung
zu 58.		Alexander Deptolla, Oliver Malina
zu 59.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 60.		Siehe Vorbemerkung
zu 61.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 62.	Der Personenzusammenschluss weist keine feste Organisationsstruktur auf.	Siehe Vorbemerkung
zu 63.		Siehe Vorbemerkung
zu 64.		Siehe Vorbemerkung
zu 65.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorstand

zu 66.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorstand
--------	--------------------	----------------

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 4:

Wie viele Personen zählen zu den jeweiligen Organisationen, Vereinen und Parteien und ggf. ihrer Gliederungen aus welchen Orten kommen sie ?

Antwort auf Frage 4:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Mitgliederzahlen im 1. Halbjahr 2026 und den jeweiligen Wohnorten der Mitglieder	
	Mitgliederzahl gesamt	Wohnorte
zu 1.	Siehe Vorbemerkung	Sachsen-Anhalt
zu 2.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 3.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 4.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 5.	ca. 15	Keine Erkenntnisse
zu 6.	Keine Erkenntnisse	überwiegend Halle (Saale)
zu 7.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 8.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 9.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 10.	ca. 20	Burgenlandkreis

zu 11.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 12.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 13.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 14.	ca. 15	Magdeburg, Burg (Landkreis Jerichower Land), Tangerhütte (Landkreis Stendal)
zu 15.	ca. 25	Naumburg, Zeitz (beide Burgenlandkreis), Sotterhausen, Eisleben (beide Mansfeld- Südharz), Quedlinburg (LK Harz)
zu 16.	Siehe Vorbemerkung	Dessau-Roßlau, Südliches Anhalt, Zörbig (beide Landkreis Anhalt-Bitterfeld), Wittenberg, Bad Schmiedeberg (beide Landkreis Wittenberg)
zu 17.	ca. 3500	Sachsen-Anhalt
zu 18.	ca. 400	Altmarkkreis Salzwedel
zu 19.	ca. 240	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
zu 20.	Keine Erkenntnisse	Burgenlandkreis
zu 21.	400	Landkreis Börde
zu 22.	Keine Erkenntnisse	Dessau-Roßlau
zu 23.	Keine Erkenntnisse	Halle (Saale)
zu 24.	Keine Erkenntnisse	Landkreis Harz
zu 25.	200	Landkreis Jerichower Land
zu 26.	Keine Erkenntnisse	Magdeburg
zu 27.	Keine Erkenntnisse	Saalekreis
zu 28.	Keine Erkenntnisse	Salzlandkreis
zu 29.	ca. 250	Landkreis Mansfeld-Südharz
zu 30.	Keine Erkenntnisse	Landkreis Stendal
zu 31.	Keine Erkenntnisse	Landkreis Wittenberg
zu 32.	110	Sachsen-Anhalt
zu 33.	Keine Erkenntnisse	Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal
zu 34.	Keine Erkenntnisse	Landkreis Mansfeld-Südharz
zu 35.	Keine Erkenntnisse	Raum Halle, Landkreis Saalekreis

zu 36.	Keine Erkenntnisse	Landkreis Jerichower Land
zu 37.	12	überregional
zu 38.	ca. 5	Schnellroda (Landkreis Saalekreis)
zu 39.	1	Brandenburg
zu 40.	1	Schnellroda (Landkreis Saalekreis)
zu 41.	ca. 5	Magdeburg, Burgenlandkreis
zu 42.	ca. 10	Sachsen-Anhalt
zu 43.	ca. 20	Zeitz, Theißen, Weißenfels, Tröglitz, Nonnewitz (alle Burgenlandkreis)
zu 44.	ca. 10	Sangerhausen, Allstedt, Sotterhausen (alle Landkreis Mansfeld-Südharz)
zu 45.	ca. 10	Merseburg (Landkreis Saalekreis), Zeitz, Weißenfels (beide Burgenlandkreis)
zu 46.	ca. 10	Bitterfeld-Wolfen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)
zu 47.	ca.10	Raum Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel)
zu 48.	5	Oberharz am Brocken (Landkreis Harz)
zu 49.	ca. 5	Raum Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel)
zu 50.	ca. 20	Blankenburg, OT Wienrode, OT Timmenrode, Thale (alle Landkreis Harz)
zu 51.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 52.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 53.	Keine Erkenntnisse	Sachsen-Anhalt
zu 54.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 55.	ca. 20	Raum Magdeburg
zu 56.	8	Keine Erkenntnisse
zu 57.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 58.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 59.	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
zu 60.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 61.	ca. 15	Halle (Saale), Saalekreis

zu 62.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 63.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 64.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 65.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Unterhalten die jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ihrer Gliederungen eigene Internetpräsenzen und wenn ja, welche sind das ?

Antwort auf Frage 5:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Internetpräsenzen
zu 1.	www.facebook.com/heimat.sachsen.anhalt
zu 2.	Keine Erkenntnisse
zu 3.	www.facebook.com/heimat.salzland
zu 4.	www.facebook.com/npdaltmark
zu 5.	www.facebook.com/heimat.wittenberg
zu 6.	www.facebook.com/heimat.halle
zu 7.	Keine Erkenntnisse
zu 8.	www.facebook.com/heimat.abi

zu 9.	www.facebook.com/heimat.KV.harz
zu 10.	www.facebook.com/heimat.burgenland
zu 11.	www.facebook.com/npd.msh
zu 12.	www.facebook.com/heimat.boerde
zu 13.	www.facebook.com/100068881793234
zu 14.	https://t.me/stuetzpunktmagdeburgaltmark
zu 15.	https://t.me/derdrittwegburgenlandkreis
zu 16.	https://t.me/derdrittweganhalt
zu 17.	https://www.afd-lsa.de Accounts bei Facebook, Instagram, Twitter und Telegram
zu 18.	Facebook-Account
zu 19.	https://afd-anhalt-bitterfeld.de Facebook-Account
zu 20.	https://afd-blk.de Facebook-Account
zu 21.	https://afd-boerde.de Facebook-Account
zu 22.	https://afd-dessau-rosslau.de Facebook-Account
zu 23.	https://afd-kvhalle.de Facebook-Account
zu 24.	https://afd-harzkreis.de Facebook-Account
zu 25.	https://afd-jl.de
zu 26.	https://afd-md.de
zu 27.	Facebook-Account
zu 28.	Facebook-Account
zu 29.	https://afd-msh.de Facebook-Account
zu 30.	https://afd-sdl.de Facebook-Account
zu 31.	https://afd-wittenberg.de Facebook-Account
zu 32.	Accounts bei Instagram und X
zu 33.	Instagram-Account
zu 34.	Instagram-Account

zu	35.	Instagram-Account
zu	36.	Instagram-Account
zu	37.	https://friedrich-friesen-stiftung.de
zu	38.	https://antaios.de https://staatspolitik.de https://t.me/verlag_antaios https://x.com/Verlag_Antaios
zu	39.	https://sezession.de https://x.com/sinetz https://t.me/zeitschrift_sezession
zu	40.	Keine Erkenntnisse
zu	41.	https://www.compact-online.de https://www.compact-shop.de https://t.me/CompactMagazin
zu	42.	https://www.identitaere-bewegung.de https://t.me/zentrum_chemnitz https://t.me/IdentitaereDeutschland https://ib-laden.de zahlreiche Accounts bei Telegram, Instagram, GAB; Odysee
zu	43.	Keine Erkenntnisse
zu	44.	Keine Erkenntnisse
zu	45.	https://t.me/germanischerwiderstand
zu	46.	https://facebook.com/p/Freeway-Riders-MC-MittelElbe=61_554453128120/ https://freewayriders.de/?page_id=33684
zu	47.	Keine Erkenntnisse
zu	48.	Keine Erkenntnisse
zu	49.	Keine Erkenntnisse
zu	50.	https://t.me/hauslindenquell https://www.weda-elysia.de https://t.me/wedenherz Youtube Kanal Weda Elysia
zu	51.	Siehe Vorbemerkung
zu	52.	Keine Erkenntnisse

zu 53.	www.vkk-lsa.de
zu 54.	www.instagram.com/jugend_sachsenanhalt/t.me/JN SachsenAnhalt
zu 55.	t.me/JN Magdeburg
zu 56.	Keine Erkenntnisse
zu 57.	t.me/harzverteidigen www.tiktok.com/@harz.verteidigen www.instagram.com/harz_verteidigen/
zu 58.	www.instagram.com/burgenlandjugend/
zu 59.	Keine Erkenntnisse
zu 60.	www.instagram.com/maedelbund.sachsen_anhalt/
zu 61.	www.instagram.com/djz_halle_saale (inaktiv)
zu 62.	Keine Erkenntnisse
zu 63.	Keine Erkenntnisse
zu 64.	Siehe Vorbemerkung
zu 65.	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 6:

Welche Treffpunkte der jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ggf. ihrer Gliederungen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden

Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Treffpunkten im 1. Halbjahr 2026
zu 1.	Siehe Vorbemerkung
zu 2.	Keine Erkenntnisse
zu 3.	Keine Erkenntnisse
zu 4.	Keine Erkenntnisse
zu 5.	Keine Erkenntnisse
zu 6.	Siehe Vorbemerkung
zu 7.	Siehe Vorbemerkung
zu 8.	Keine Erkenntnisse
zu 9.	Keine Erkenntnisse
zu 10.	Keine Erkenntnisse
zu 11.	Keine Erkenntnisse
zu 12.	Keine Erkenntnisse
zu 13.	Keine Erkenntnisse
zu 14.	Keine Erkenntnisse
zu 15.	Siehe Vorbemerkung
zu 16.	Siehe Vorbemerkung
zu 17.	Kein fester Treffpunkt
zu 18.	Kein fester Treffpunkt
zu 19.	Kein fester Treffpunkt
zu 20.	Kein fester Treffpunkt
zu 21.	Kein fester Treffpunkt
zu 22.	Kein fester Treffpunkt
zu 23.	Kein fester Treffpunkt
zu 24.	Kein fester Treffpunkt
zu 25.	Kein fester Treffpunkt
zu 26.	Kein fester Treffpunkt

zu	27.	Kein fester Treffpunkt
zu	28.	Kein fester Treffpunkt
zu	29.	Kein fester Treffpunkt
zu	30.	Kein fester Treffpunkt
zu	31.	Kein fester Treffpunkt
zu	32.	Kein fester Treffpunkt
zu	33.	Kein fester Treffpunkt
zu	34.	Kein fester Treffpunkt
zu	35.	Kein fester Treffpunkt
zu	36.	Kein fester Treffpunkt
zu	37.	Keine Erkenntnisse
zu	38.	Rittergut in Steigra, OT Schnellroda, Gaststätte „Zum Schäfchen“ in Steigra, OT Schnellroda (Landkreis Saalekreis)
zu	39.	Rittergut in Steigra, OT Schnellroda (Landkreis Saalekreis)
zu	40.	Rittergut in Steigra, OT Schnellroda (Landkreis Saalekreis)
zu	41.	Rittergut Nöbeditz in Stößen (Burgenlandkreis)
zu	42.	„Villa Barbarossa“ in Schkopau (Landkreis Saalekreis), Zentrum Chemnitz
zu	43.	Siehe Vorbemerkung
zu	44.	Objekt von Enrico Marx in Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)
zu	45.	Siehe Vorbemerkung
zu	46.	„Clubhaus“ in Bitterfeld-Wolfen, Steinfurther Straße 12c (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)
zu	47.	Siehe Vorbemerkung
zu	48.	Keine Erkenntnisse
zu	49.	Siehe Vorbemerkung
zu	50.	Haus Lindenquell (ehemalige Dorfschänke) in Wienrode (Landkreis Harz)
zu	51.	Siehe Vorbemerkung
zu	52.	Keine Erkenntnisse
zu	53.	Kein fester Treffpunkt
zu	54.	Siehe Vorbemerkung
zu	55.	Siehe Vorbemerkung
zu	56.	Siehe Vorbemerkung

zu 57.	Siehe Vorbemerkung
zu 58.	Keine Erkenntnisse
zu 59.	Keine Erkenntnisse
zu 60.	Keine Erkenntnisse
zu 61.	Kein fester Treffpunkt
zu 62.	Siehe Vorbemerkung
zu 63.	Keine Erkenntnisse
zu 64.	Siehe Vorbemerkung
zu 65.	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 7:

Haben die jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ggf. ihrer Gliederungen eigene Medien wie Informationshefte, Flugblätter, Aufkleber, o. Ä. publiziert, welche sind das und welchen Inhalt haben sie?

Antwort auf Frage 7:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zur Art der im 1. Halbjahr 2026 publizierten Medien	Inhalt bzw. Titel der jeweiligen Medien
zu 1. bis 7.	Facebookposts Telegram	Überwiegend werden asylfeindliche Beiträge sowie Artikel der „Deutschen Stimme“ geteilt. Die Kreisverbände teilen Beiträge der jeweils anderen Kreisverbände gegenseitig.
zu 8.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 9. bis 13.	Facebookposts Telegram	Überwiegend werden asylfeindliche Beiträge sowie Artikel der „Deutschen Stimme“ geteilt. Die Kreisverbände teilen Beiträge der jeweils anderen Kreisverbände gegenseitig.
zu 14.	Parteieigener Materialvertrieb Telegram	„Die wahre Krise ist das System“ „Grenzen schützen = sichere Weihnachtsmärkte“
zu 15.	Parteieigener Materialvertrieb Telegram	„Der III. WEG aktiv auch in deiner Region“ „Ehre der deutschen Mutter“ „8. Mai – wir feiern nicht“ „Stoppt den linken Terror in Deutschland!“ „Unsere Alternative heißt Revolution!“ „Deutsche Jugend voran“
zu 16.	Parteieigener Materialvertrieb Telegram	„Wir sind die echten Grünen“ „Für einen deutschen Sozialismus“ „Wehr dich dagegen“ „Kein Applaus für Tierquäler“ „Jugend voran“
zu 17.	Soziale Medien Flugblätter Programmschriften	Äußerungen gegen die Menschenwürde und das Demokratieprinzip.
zu 18. bis 31.	Soziale Medien	Inszenierung der politischen Arbeit, Kommentare zur Tagespolitik, Mobilisierung für Veranstaltungen
zu 32.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 33.	Soziale Medien	Inszenierung der politischen Arbeit, Kommentare zur Tagespolitik, Mobilisierung für Veranstaltungen

zu 34.	Soziale Medien	Inszenierung der politischen Arbeit
zu 35.	Soziale Medien	Inszenierung der politischen Arbeit
zu 36.	Soziale Medien	Inszenierung der politischen Arbeit
zu 37.	Soziale Medien	Inszenierung der politischen Arbeit
zu 38.	Homepage Soziale Medien	Ständig wechselnd
zu 39.	Homepage „Sezession“ Soziale Medien	Ständig wechselnd
zu 40.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 41.	„compact-shop“ Magazine und Bücher	Ständig wechselnd
zu 42.	IB-Laden (Materialvertrieb der „Identitären Bewegung“)	„Europa, Jugend, Reconquista“ „Defend Europe“ „Defend your Home“ „Remigration“ „Spartas Mauern sind seine Männer“
zu 43.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 44.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 45.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 46.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 47.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 48.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 49.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 50.	Marktplatz Lindenquell	„Weda Elysia - Fahrt ins Paradies“ Buchreihe Anastasia
zu 51.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 52.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 53.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 54.	Soziale Medien	Inszenierung eigener Aktionen und Propagierung der Anliegen der JN

zu 55.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 56.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 57.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 58.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 59.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 60.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 61.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 62.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 63.	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
zu 64.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
zu 65.	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse über Verbindungen der jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ggf. ihrer Gliederungen zu anderen extrem rechten Organisationen, auch außerhalb Sachsen-Anhalts, liegen vor?

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen und Parteien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse für das 1. Halbjahr 2026
zu 1.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene und zu den JN Sachsen-Anhalt.
zu 2.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 3.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 4.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 5.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 6.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen und der unstrukturierten rechtsextremistischen Szene.
zu 7.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 8.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 9.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 10.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 11.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 12.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 13.	Es bestanden Kontakte im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.
zu 14.	Verbindungen bestanden zur Partei „Der III. Weg“ Stützpunkte Anhalt und Burgenlandkreis sowie zum STP Berlin/Brandenburg und STP in Niedersachsen.
zu 15.	Verbindungen bestanden zur Partei „Der III. Weg“ in Berlin und Brandenburg, ebenso zu den Stützpunkten Anhalt und Magdeburg/Altmark, der JN und zum Personenumfeld Enrico Marx. Siehe Vorbemerkung
zu 16.	Verbindungen bestanden zur Partei „Der III. Weg“ in Berlin und Brandenburg, ebenso zu den Stützpunkten Burgenlandkreis und Magdeburg/Altmark. Darüber hinaus bestanden Kontakte zum Personenumfeld Enrico Marx.
zu 17.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“, u. a. zur „Identitären Bewegung“, zu „Ein Prozent“, zum „Verlag Antaios“ und zum „aufgelösten und neustrukturierten Institut für Staatspolitik“, darüber hinaus zu Reichsbürgern und zu verfassungsschutzrelevanten Delegitimierern des Staates.
zu 18. bis 36.	Es bestanden Kontakte in das Netzwerk der „Neuen Rechten“.

zu 37.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“, u. a. zu „Ein Prozent“.
zu 38.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“. Siehe Vorbemerkung
zu 39.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“. Zudem bestanden Verbindungen zur AfD und deren Jugendorganisation.
zu 40.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“. Zudem bestanden Verbindungen zur AfD und deren Jugendorganisation.
zu 41.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“ und zum rechtsextremistischen Parteienspektrum („Freie Sachsen“). Ebenso bestehen Verbindungen zu dem Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates.
zu 42.	Es bestanden Kontakte zu Akteuren der „Neuen Rechten“ insbesondere zur „Identitären Bewegung“ Österreich. Zudem bestanden Verbindungen zur AfD und deren Jugendorganisation.
zu 43.	Siehe Vorbemerkung
zu 44.	Es bestanden Kontakte zu Angehörigen der rechtsextremistischen Szene im Saalekreis und im Burgenlandkreis sowie in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie zur Partei „Der III. Weg“ Stützpunkt Anhalt und Burgenlandkreis, zu Angehörigen der völkischen Szene. Siehe Vorbemerkung
zu 45.	Siehe Vorbemerkung
zu 46.	Siehe Vorbemerkung
zu 47.	Siehe Vorbemerkung
zu 48.	Siehe Vorbemerkung
zu 49.	Siehe Vorbemerkung
zu 50.	Es bestanden Kontakte zu Anhängern der „Anastasia“-Bewegung, zur verbotenen Artgemeinschaft und zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern.
zu 51.	Siehe Vorbemerkung
zu 52.	Siehe Vorbemerkung
zu 53.	Keine Erkenntnisse

zu 54.	Es bestanden Kontakte zur Partei „Die Heimat“ Sachsen-Anhalt, zur „ElbJugend“ sowie in die rechtsextremistische Szene. Siehe Vorbemerkung
zu 55.	Es bestanden Kontakte zur „JN Sachsen-Anhalt“.
zu 56.	Siehe Vorbemerkung
zu 57.	Seit Juli 2025 eigene Arbeitsgruppe der Partei „Die Heimat“.
zu 58.	Es handelt sich um eine Untergruppe der JN, entsprechend bestehen Verbindungen.
zu 59.	Keine Erkenntnisse
zu 60.	Als Arbeitsgemeinschaft der JN bestehen Kontakte in diese sowie zur Partei „Die Heimat“.
zu 61.	Es bestehen Verbindungen zur rechtsextremistischen Gruppierung „Deutsche Jugend Voran“ Berlin, zu den JN sowie zu Einzelpersonen aus dem Spektrum der aktionsorientierten Gruppen von rechtsextremistischen Jugendlichen.
zu 62.	Siehe Vorbemerkung
zu 63.	Keine Erkenntnisse
zu 64.	Siehe Vorbemerkung
zu 65.	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Finanzierung der jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien und ggf. ihrer Gliederungen vor?

Antwort auf Frage 9:

Auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 8/3625 (Drs. 8/6818) wird verwiesen.

Frage 10:

Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der hiesigen Strukturen der jeweiligen Organisationen, Vereine und Parteien für deren Gesamtorganisation bundesweit ein?

Antwort auf Frage 10:

Sowohl der Landesverband der Partei „Die Heimat“ als auch die sachsen-anhaltischen Stützpunkte der Partei „Der III. Weg“ spielen keine entscheidende oder führende Rolle für die Gesamtorganisation der jeweiligen Partei.

Die einstige Führungsrolle der NPD innerhalb der rechtsextremistischen Szene konnte die Partei „Die Heimat“ auch im 1. Halbjahr 2026 nicht mehr ausfüllen. Es ist der Partei jedoch gelungen, ihre Mitgliederzahlen zu stabilisieren. Angesichts des Eintritts vernetzter Protagonisten in den hiesigen Landesvorstand ist zu erwarten, dass diese ihre Beziehungen und ihre Erfahrungen nutzen werden, um den Landesverband in ihrem Sinne zu formen. Auch die JN scheint wieder als etablierte Größe innerhalb der rechtsextremistischen Szene wahrgenommen zu werden. Ihre Mitglieder sind bundesweit vernetzt und werden als ernstzunehmende Repräsentanten der hiesigen JN auch bundesweit in Szene gesetzt. Mitglieder aus Sachsen-Anhalt nehmen national wie international an zahlreichen rechtsextremistischen Szeneveranstaltungen teil und lassen sich in diesem Rahmen auch medial inszenieren.

Die Partei „Der III. Weg“ baute in den letzten Jahren ihre Strukturen in Sachsen-Anhalt auf niedrigem Niveau aus. Es existieren drei Stützpunkte (Anhalt, Burgenlandkreis und Magdeburg/Altmark) in Sachsen-Anhalt. An überregionalen Veranstaltungen beteiligte man sich aufgrund finanzieller Probleme nur marginal. Darüber hinaus bestehen gute Verbindungen zu den Stützpunkten der Partei „Der III. Weg“ in Brandenburg und Berlin.

Die parteiunabhängige rechtsextremistische Szene in Sachsen-Anhalt weist eine

gute Vernetzungsstruktur untereinander sowie zu Szeneangehörigen in den benachbarten Bundesländern auf. Allerdings lässt sich für keine Organisation eine bundesweit prägende Rolle feststellen.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt der Partei „Alternative für Deutschland“ gilt mitsamt seinen Unter- und Teilorganisationen bundesweit als einer der Verbände mit der größten ideologischen Geschlossenheit. Innerhalb der ideologischen Flügel, die die AfD als Gesamtpartei seit ihrem Bestehen prägen, ist der Landesverband Sachsen-Anhalt dem sozialpatriotischen Lager zuzurechnen. Im Verbund mit anderen, vor allem ostdeutschen Landesverbänden, nimmt die AfD in Sachsen-Anhalt in diesem Sinne auch bundesweiten Einfluss auf die personelle und politische Ausrichtung der Gesamtpartei.

Innerhalb der „Neuen Rechten“ wirkt das aufgelöste und neustrukturierte „Institut für Staatspolitik“ über die Landesgrenzen hinweg auf die gesamte „Neue Rechte“ ein. Die „Identitäre Bewegung Sachsen-Anhalt“ als homogener Personenzusammenschluss ist inaktiv. Gleichwohl sind einzelne Protagonisten der „Identitäre Bewegung Deutschland“ aber auch in Sachsen-Anhalt zu verorten.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.